

Corona-Nothilfefonds Beantragungsbogen DRK Landesverband Saarland

Fragebogen bitte ausfüllen und Verpflichtungserklärung (ab Seite 3) unterschreiben.

Fragebogen und Verpflichtungserklärung bis zum 30. August 2020 schicken an:

Ansprechperson: Lisa Geimer-Klein
E-Mail: geimerl@lv-saarland.drk.de (vorzugsweise per PDF)
Fax: 0681/5004-11-232
Post: DRK Landesverband Saarland
Wilhelm-Heinrich-Straße 7-9
66117 Saarbrücken

Für Fragen (zusätzlich zu den obengenannten Kontaktmöglichkeiten):

Telefon: 0681/5004-232

Bitte beachten Sie, dass nur Anträge MIT ausgefüllter und unterschriebener Verpflichtungserklärung sowie Kostenvoranschlägen, Rechnungen oder Belegen berücksichtigt werden können.

Teil 1: Allgemeine Informationen

1. Auf welcher Ebene erfolgt die Beschaffung/ist das Projekt angesiedelt?

- Kreisverbandsebene
 Ortsvereinsebene
 Gemeinschaft und zwar *Klicken* oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Adresse der beantragenden Ebene

Beantragende Gliederung: **Ortsverein Musterstadt**
Straße und Hausnummer: **Musterstraße 5**
PLZ und Stadt/Gemeinde: 12345 Musterstadt

3. Ansprechperson

Vorname Name: Karla Musterfrau
Funktion: Ortsvereinsvorsitzende
Telefon: 01234/56789
E-Mail: musterfrau@drk-ov-musterstadt.de

Teil 2: Allgemeine Angaben zur Beschaffung/zum Projekt

4. Titel der Beschaffung/des Projekts

Schutzkleidung

5. Bitte beschreiben Sie den Zweck der Beschaffung/das Ziel des Projekts

Ausrüstung ehrenamtliche Helfer, Vorbereitung für mögliche zweite Welle

6. Wie viel Geld benötigen Sie für Ihre Beschaffung/Ihr Projekt aus dem Corona-Nothilfefonds?

200 Euro

7. NUR BEI PROJEKTEN: Wie lange ist die geplante Projektlaufzeit?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8. Welchen Zielgruppen mit besonderen Bedarfen kommt die Beschaffung/das Projekt zugute?

- (benachteiligte) Kinder und Jugendliche / Familien
- Ältere Menschen / Pflegebedürftige/ Menschen mit chronischen Erkrankungen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit psychischen Erkrankungen / mit Suchtproblemen
- Menschen in finanzieller Notlage / in sozialen Schwierigkeiten (z.B. Wohnungslose, von Gewalt/Missbrauch bedrohte Menschen)
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund
- An Covid-19 erkrankte Menschen und deren Familien
- Zielgruppen ohne besondere Bedarfe
- Weitere und zwar alle Bürgerinnen und Bürger

9. Für welchen Bereich ist die Beschaffung/das Projekt vorgesehen?

- Altenhilfe
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Freiwilligendienst
- Soziale Dienste für Menschen mit Behinderung
- Weitere soziale Dienste (z.B. Kleiderläden)
- Flüchtlingshilfe / Migrationsarbeit
- Erste Hilfe
- Rettungsdienst
- Psychosoziale Notfallversorgung
- Sanitätsdienst
- Betreuungsdienst
- Weitere und zwar Ehrenamt generell

10. NUR BEI PROJEKTEN: Welche Maßnahmen sind vorgesehen (Stichworte)?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

11. NUR BEI PROJEKTEN: Wer ist an der Durchführung des Projekts beteiligt?

- Ehrenamtliche (EA) (in geschätzter Anzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.)
- Hauptamtliche (HA) (in geschätzter Anzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.)

Ehrenamtliche und Hauptamtliche (in geschätzter Anzahl, s.u.):

EA: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. HA: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Abschluss

1. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

Kostenvoranschlag

Rechnung

Weitere und zwar: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Bitte nennen Sie die Kontoverbindung der beantragenden Gliederung oder Gemeinschaft:

Kontoinhaber: **Ortsverein Musterstadt**

BLZ: **DE123456789123**

BIC: **ABC12345**

3. Haben Sie noch weitere Anmerkungen/Feedback?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verpflichtungserklärung zur Verwendung von Spendengeldern aus dem Corona-Nothilfefonds

1. DRK-Gliederung/Gemeinschaft:

Ortsverein Musterstadt

2. Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Musterstraße 5, 12345 Musterstadt

3. Vorname, Name und Funktion Unterzeichner/in

Karla Musterfrau, Ortsvereinsvorsitzende

4. Der Gegenstand dieser Erklärung ist die Zustimmung und Verpflichtung der beantragenden DRK-Gliederung/Gemeinschaft zum Verfahren und zur Verwendung der Spendengelder aus dem Corona-Nothilfefonds.

5. Die DRK-Gliederung/Gemeinschaft verpflichtet sich insbesondere zu einem zweckmäßigen Einsatz der Mittel sowie zu einer ordnungsgemäßen Dokumentation über die Verwendung der Mittel. Sie ist ferner dazu verpflichtet, den DRK Landesverband Saarland e.V. über den Wegfall und wesentliche Störungen/Nichterfüllung des Einsatzzweckes unaufgefordert, unverzüglich und vollständig zu unterrichten.

6. Die DRK-Gliederung/Gemeinschaft räumt dem DRK-Landesverband Saarland e.V. und dem DRK-Bundesverband (DRK e.V.) das einfache, unwiderrufliche Nutzungsrecht der eingereichten Projektangaben

und Bildmaterialien zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzt für die freie Verfügbarkeit offline sowie online ein. Die Leistungsempfänger verpflichten sich zur Mitwirkung bei der Außendarstellung der Projekte und gewähren Zutritt zu den Projekten. Die DRK-Gliederung/Gemeinschaft ist stets angehalten, rechtskonforme Informationen und Bildmaterialien einzureichen, insbesondere die durchgehende Lizenzkette sowie die datenschutzrechtlichen Anforderungen sicherzustellen, zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.

7. Der Landesverband Saarland e.V. und der DRK-Bundesverband (DRK e.V.) sind zudem befugt, die eingereichten Informationen statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen anonymisiert zu veröffentlichen.
8. Der DRK-Landesverband Saarland e.V. ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Mittel zurückzufordern und den Aufgaben des Landesverbandes im Sinne des Corona-Nothilfefonds zu überführen, wenn
 - die Spendengelder nicht vollständig durch die DRK-Gliederung/Gemeinschaft ausgegeben werden,
 - die ausgezahlten Mittel nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes verwendet, nicht den Richtlinien entsprechend nachgewiesen oder
 - eine unzumutbare oder nicht ordnungsgemäße Verwendung der Spendengelder festgestellt wird.

Dem DRK-Landesverband Saarland e.V. steht zur Überprüfung der Mittelverwendung im Sinne dieser Vereinbarung ein uneingeschränktes Prüfungsrecht gegenüber der DRK-Gliederung/Gemeinschaft zu.

9. Die Hinweise zum Datenschutz hat die unterzeichnende und die empfangende DRK-Gliederung/Gemeinschaft zur Kenntnis genommen. Den Datenschutzbeauftragten des DRK-Landesverbandes Saarland e.V., Herrn Rechtsanwalt Oliver Pikolleck erreichen Sie unter:

Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Saarland e.V.
z.Hd. des Datenschutzbeauftragten
Wilhelm-Heinrich-Straße 7-9
66117 Saarbrücken

10. Ort, Datum

Musterstadt, 20.06.2020

11. Unterschrift

Karla Musterfrau